

Blickpunkt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **62 (1982)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schatten über dem Informationswesen

Ein Medienfachmann hat kürzlich die Informationssituation des Bürgers, der ja entsprechend unserer demokratischen Staatsauffassung ein gut informierter Bürger sein soll, mit einem einltrigen Milchkrug verglichen, bei dem unablässig versucht wird, zweieinhalb Liter einzugiessen. Das Bild trifft den Nagel auf den Kopf. Die Kommunikationstechnik hat in den letzten dreissig Jahren eine geradezu ungeheure Entwicklung erfahren. Die traditionelle Presse muss heute die Aufmerksamkeit und Kapazität des «Informationskonsumenten» nicht nur mit einem inzwischen stark ausgebauten Radio teilen, das zum Dauerberieselungsmittel «in allen Lebenslagen» geworden ist.

Das Fernsehen ist für die meisten Leute zu einem dominanten Faktor der Freizeit geworden, der auch am Stil des öffentlichen Lebens als ganzem nicht spurlos vorübergegangen ist. Das Schlagwort von der «Telekratie», der Herrschaft mittels Bildschirm, mag übertrieben erscheinen – Tatsache ist jedenfalls, dass die TV heutzutage auch in der Schweiz zum Element politischer Karriereplanung werden kann, ganz abgesehen davon, dass die ausgesprochen zurückhaltende Informationspolitik des Fernsehens zum Beispiel im Bereich des Parteiensystems als mitverantwortlich für die

mangelnde Verankerung dieser unentbehrlichen politischen Entscheidungsträger im öffentlichen Bewusstsein bezeichnet werden muss.

Und schon sind weitere Varianten der Information im Anzug: Die Technologie der Mikroprozessoren ermöglicht es dem Einzelnen, Datenbanken in grosser Zahl zu benützen und Informationen durch einen Telefonanruf auf seinen Bildschirm zu zaubern. Auch die eigentliche Bildschirmzeitung ist längst in fortgeschrittener Experimentierphase. Das Satellitenfernsehen schliesslich könnte eine massive Verbreiterung des nationalen und internationalen Programmangebots sicherstellen. Videorecorder und Tonkassetten befreien ausserdem die elektronischen Medien vom Charakter des Flüchtigen, an eine bestimmte Stunde Gebundenen, womit ein bisheriger Vorteil der Presse, nämlich die Möglichkeit des Aufbewahrens von Information, zumindest theoretisch entfällt. Bereits ist denn auch das Schlagwort von einer künftigen «papierlosen Gesellschaft» im Umlauf.

Dieser gewaltigen Auffächerung des Angebots an Information steht die Tatsache gegenüber, dass die Aufnahmefähigkeit des «Konsumenten» trotz vermehrter Freizeit kaum noch wesentlich gesteigert werden kann. Die Folge ist notwendigerweise eine verschärfte Konkurrenzsituation der

Medien unter sich. Die Konsequenzen dieses härteren Wettbewerbs sind leider bisher vorwiegend negativ. Wenn «Marktanalysen» und Meinungsumfragen immer mehr zur Hauptrichtschnur für die redaktionelle Arbeit werden, dann rührt dies ans Mark der staatspolitischen Funktion des Pressewesens. Die Selektionsprinzipien werden von Grund auf verändert. Richtschnur ist nicht mehr der Auftrag umfassender, ausgewogener Information, sondern die Verkaufstatistik.

Damit gerät etwas Entscheidendes ins Rutschen: Die Vertrauensbasis des Bürgers zu seinen Medien. Der Globalverdacht auf permanente Manipulation der Meinungsbildung wird immer stärker. Und er wird noch grösser, je häufiger Zeitungsverlage

wie irgendwelche sonstigen Unternehmen als blosse Investitionsobjekte gehandelt werden. Das war eben jetzt wieder der Fall auf dem Platze Zürich. Wenn solche «Nacht-und-Nebel-Aktionen» über die Bühne gehen, dann ist damit immer auch ein zusätzlicher Verlust an Vertrauenswürdigkeit verbunden, der mittelfristig schwerer wiegt als sämtliche Redaktionsstatute und journalistische Mitbestimmungsmodelle. Information ist nach unserem demokratischen Selbstverständnis kein alltägliches Konsumgut. Danach müssten sich die Verantwortlichen im Medienwesen wieder vermehrt ausrichten, wenn Staat und Gesellschaft nicht dauernden Schaden nehmen sollen.

Richard Reich

PTT – Dienstleistungsbetrieb oder Steuerquelle?

Art. 36 BV erklärt das Post- und Telegraphenwesen zur Bundessache, verpflichtet die PTT, den «Ertrag» (gemeint ist der Reingewinn) in die Bundeskasse fliessen zu lassen und erteilt ihr den Auftrag, die Tarife «nach möglichst billigen Grundsätzen» zu bestimmen. Es ist gewiss richtig, dass ein Monopolbetrieb von Bundesgnaden dann, wenn er einen Reingewinn erzielt, diesen dem Bund zur Verfügung stellt. Schaut man in die einschlägigen Statistiken, so wird leicht erkennbar, dass der Bundesäckel von dieser Einrichtung über die Jahre und Jahrzehnte hinweg nicht schlecht profitiert hat.

Etwas problematisch wird die Sache allerdings dann, wenn sich aus der PTT-Quelle gleich Hunderte von Millionen jährlich in die Bundestresorerie ergiessen. Hier schlägt die Quantität in Qualität um. Die PTT «erwirtschaftet» nämlich nicht einen Reingewinn im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern sie kann eine Strategie in Szene setzen, die bewirkt, dass sich in der Tendenz die Preise nach den Kosten richten. Weil sie im Windschatten des Wettbewerbs agiert, kann sie bei diesem Verhalten von keinem Konkurrenten in die Knie gezwungen werden. Das ist die angenehme Seite eines Monopols. Der Reingewinn ist

mithin nicht notwendigerweise auch ein Indiz dafür, dass gut gewirtschaftet worden ist.

Wenn die PTT aber unter Ausnutzung der Monopolstellung dem helvetischen Finanzminister mit respektabeln Summen unter die Arme greift, obwohl sie nach dem Gesetz auch die Tarife «zu möglichst billigen Grundsätzen» gestalten sollte, also nicht nur den helvetischen Kassenwart, sondern auch ihre Kunden, die zufolge der Monopolstellung nicht ausweichen können, im Auge zu behalten hat, wird die Geschichte zum *Ärgernis*. Die Kunden der PTT, und das sind die Bürger dieses Landes,

werden vom unangenehmen Gefühl beschlichen, dass in diesem Vorgehen Methode stecken könnte, dass sie, mit andern Worten, einer *Sondersteuer* unterworfen werden. Es handelt sich, der ökonomischen Wirkung nach, um eine Sonderumsatzsteuer. Dazu aber gibt es keine rechtlichen Grundlagen. Der Staat als Anbieter von Leistungen missbraucht seine Monopolstellung, um seine Finanzlage zu verbessern. Das jedoch war nicht die Absicht des Verfassungsgesetzgebers. Sonst würde die Idee naheliegen, gleich das ganze Bundesdefizit über die PTT wegzuzaubern.

Willy Linder

Kriegszustände

Das Verhältnis zwischen Grossbritannien und Argentinien gilt formell trotz Kampfhandlungen nicht als Kriegszustand – doch gab es 1950 auch keinen formell erklärten Krieg in Korea. Der Krieg zwischen den USA und Nordvietnam, den der Zwerg gegen den Riesen gewonnen hat, ist niemals erklärt worden, obgleich er durch Friedensverhandlungen beendet wurde und danach in der militärischen Eroberung Sürvietnams durch nordvietnamesische Divisionen seine Konsequenz fand.

In unserer Zeit sind nicht nur die meisten Kriege unerklärt, sondern das gleiche gilt auch für den Frieden. Die beiden deutschen Nachfolgestaaten sind Mitglieder der Vereinten Nationen, jeder der beiden ist ein

wichtiger Bündnispartner, aber gelegentlich wird die Forderung der deutschen Wiedervereinigung darauf gestützt, dass noch kein «Friedensschluss» jenen Weltkrieg beendet habe, soweit es Deutschland betreffe.

Die Frage der formellen Kriegserklärung ist, auch wenn sich die Bräuche ändern, nicht irrelevant. Wie steht es in solchen Fällen mit dem Begriff Landesverrat? Die britische Premierministerin wirft der bewundernswert unabhängigen BBC vor, in ihren Berichten nicht «wir», sondern «die Briten» zu sagen, argentinische Generale zu interviewen und sich nicht in den Dienst des Kampfes zu stellen, zu dem auch Falschinformationen, Irreführung des Gegners gehören. Sagte nicht Winston Churchill mit seiner

unübertroffenen Formulierungsgabe: «Die Wahrheit ist im Krieg so kostbar, dass sie von einer Leibgarde von Lügen umgeben werden muss»?

Wenn zwischen Wahrheit der Information und Gefährdung einer psychologischen Kriegsführung zu wählen ist, wird sich keine kämpfende Gemeinschaft dem ethischen Imperativ der vollen Wahrheit verschreiben.

Nur berührt der Falkland- oder Malwinenkonflikt nicht so evident Grossbritanniens Existenz, dass sich diese Alternative aufzwänge. Auch hat Mrs. Thatcher kein anderes Mittel, als durch den Druck einer hysterischen Massenpresse auf die «Meinungsneutralen» zu wirken. Dagegen stehen englische Traditionen, die noch halten.

In einem nicht erklärten Krieg – englische Fernsehtams sind in Argentinien, wenngleich nicht ungefährdet, tätig – gibt es keinen «Landesverrat». Jene Amerikaner, die während des Vietnamkonflikts nach Hanoi reisten und dort auch die amerikanischen Kriegsgefangenen durch Propaganda bearbeiteten, wie es Jane Fonda getan hat, sind niemals zur Rechenschaft gezogen worden. Sie haben keinen Verrat begangen, der geahndet werden konnte.

Seit die missbräuchliche Bezeichnung «Kalter Krieg» für einen Zustand normaler diplomatischer Beziehung mit Spannungen sich durchgesetzt hat, ist die Unklarheit darüber, was Krieg, was Frieden ist, total. Die englisch-französischen Spannungen um 1898 sind weder als heisser noch als lauer noch als kalter Krieg bezeichnet worden, ihre Bewältigung hiess denn auch nicht Frieden, sondern «Entente». Man sollte sich darauf

einigen können, dass ein Zustand ohne Waffengang einfach «Frieden» genannt und nicht mit Temperaturgraden gemessen wird.

Es gibt heute auf der Welt einen einzigen erklärten Kriegszustand. Nicht in Afghanistan, wie denn auch? Dort unterstützt die Rote Armee selbstlos den von ihr importierten Regierungschef Karmal. Nein, es handelt sich um Polen.

Regierungs- und Parteichef Jaruzelski hat am 13. Dezember 1981 formell den «Kriegszustand» erklärt, der noch in Kraft ist und es auf unbegrenzte Zeit bleiben dürfte. Da dieser General den Staat nicht gegen einen fremden Eindringling – wer sollte das auch sein? – verteidigen musste, ist das Objekt dieses Kriegszustandes das polnische Volk selber.

An Versuchen des Friedensschlusses oder doch des Waffenstillstandes zwischen Staat und Volk hat es nicht gefehlt – namhafte Internierte haben von den Lagern aus ihre Freunde vor jeder Gewalt gewarnt. Doch da jene – an der Spitze Lesz Walesa – die moralische Autorität haben und Einfluss ausüben könnten, gefangen gehalten werden, fehlen die Partner eines Friedensschlusses. Wenn dann eine führungslose empörte Jugend – nicht nur Jugend – auf den Strassen ihren Empfindungen Ausdruck gibt, wird sie von bundesdeutschen liberalen Presseorganen gescholten, denn bekanntlich sind die Polen immer «unvernünftig».

Dem Westen ist dieser Kriegszustand in Polen keineswegs willkommen. Im Gegenteil: alles, was den sowjetkontrollierten Osten angeht, wünscht er möglichst stabil und auch wirtschaftlich solvabel zu sehen. Auch

solche, deren Herz offiziell für die Polen blutet, ersehnen im Grund nur Ruhe.

Die Friedenskämpfer auf westlicher Seite – nur dort gibt es sie ungestört, und diese Asymmetrie sollte ihnen mehr zu denken geben – wünschen, dass ihre Regierungen der Sowjetunion endlich den Frieden erklären und wollen dadurch einen «Friedens-

ausbruch» herbeiführen. Doch wenn heute schon Krieg nicht mehr viel mit Kriegserklärung zu tun hat, so ist die Beziehung zwischen Friedenserklärung – man denke an den «Kellogg-pakt» der Zwischenkriegsjahre! – und Frieden noch problematischer.

François Bondy

(19. 5. 1982)

HATTE DER KANADISCHE PROFESSOR RECHT?

Werden wir wieder Analphabeten? Macht das elektronische Zeitalter Gutenbergs Erfindung überflüssig, wie es Professor Marshall McLuhan behauptete?

Vieles scheint ihm recht zu geben. Die Lesekultur der jungen Generation zerfalle, sagen uns Demoskopien. Die Fertigkeit des Lesens schwinde. Man wolle nicht mehr lesen und könne es nicht mehr.

Damit wäre der Fortbestand unserer Kultur in Frage gestellt. Unser geistiges Leben und der Ausbau unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stünden in Gefahr.

Dass SIE sich noch Zeit nehmen zu lesen, diese Zeitschrift zu lesen, freut uns. Sie zählen damit zum Kreis derer, denen unsere Zukunft nicht gleichgültig ist. Vielleicht können Sie die Monatshefte gelegentlich sogar weiter empfehlen. Haben Sie dafür unseren besonderen Dank im voraus.

SCHWEIZER MONATSHEFTE
